



Beratungsstatus	öffentlich / beschließend
-----------------	------------------------------

B e s c h l u s s

des Hauptausschusses des Stadtrates Schmölln

Nr. B 0868/2023

vom 28.02.2023

Nutzung des Schmöllner Stadtwappens - betrifft Hissflagge - Stadt Schmölln mit Stadtwappen

Der Hauptausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt:

Entsprechend § 7 Abs. 2 ThürKO wird der Bürgermeister ermächtigt,

Herrn xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx
wh.: xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx
in 04626 Schmölln

die Nutzung der Hissflagge - Stadt Schmölln mit Stadtwappen - (Größe: 60x90 cm) auf seinem o.g. Grundstück zu erteilen.

(laut Beschlussvorlage)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses	: 7
davon anwesend	: 7
Ja-Stimmen	: 1
Nein-Stimmen	: 5
Stimmenthaltungen	: 1

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Hauptausschuss des Stadtrates Schmölln lehnt mehrheitlich in öffentlicher Sitzung die Nutzung des Schmöllner Stadtwappens – betrifft Hissflagge – Stadt Schmölln mit Stadtwappen laut Antrag von Herrn xxxxxxxxxxxx vom 15.02.2023 ab.

Schmölln, den 28. Februar 2023

**Schrade
Bürgermeister**

Verteiler: RIS, [Regisafe](#)

Hinweis: Beschluss-Original hinterlegt im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln